

„Ein guter und richtiger Schritt“

Betroffene von sexuellem Missbrauch können höhere materielle Leistungen beantragen

Ab 1. Januar gelten neue Regelungen für die materiellen Leistungen, die die deutschen Bistümer an Betroffene sexuellen Missbrauchs zahlen. Auch wer in der Vergangenheit bereits eine Zahlung erhalten hat, ist im neuen Verfahren antragsberechtigt, betont die Interventionsbeauftragte und Leiterin der Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln, Malwine Marzotko, im Redaktionsgespräch der Kirchenzeitung.

Schon seit einigen Jahren haben Betroffene die Möglichkeit, einen Antrag auf Leistungen in Anerkennung des Leids zu stellen. Das bedeutet konkret: „Wenn jemand sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche erlitten hat, sich bei uns meldet und schließlich diesen Antrag stellt, hat er die Möglichkeit, eine materielle Leistung zu erhalten“, erklärt Malwine Marzotko. Daneben können zusätzlich auch Therapeuten übernommen werden. Bisher betragen diese Leistungen durchschnittlich 5000 Euro. Wie die Interventionsbeauftragte des Erzbistums berichtet, wurde das Antragsverfahren in diesem Jahr auf der Ebene der Deutschen Bischofskonferenz weiterentwickelt. Nun können Betroffene bis zu 50.000 Euro erhalten – also zehnmal so viel wie bisher. „Auch bereits anerkannte Betroffene sind antragsberechtigt“, so Marzotko. „Sie haben keinen Nachteil. Sie können wieder einen Antrag stellen und bekommen ein verkürztes Formular, sodass der Aufwand so gering wie möglich gehalten wird.“ Bei der Summe habe man sich an der oberen Gren-

ze dessen orientiert, was staatliche Gerichte in ähnlichen Fällen festgelegt hätten. Für viele Betroffene sei das weiterhin nicht ausreichend, weiß Marzotko. „Aber ich finde, es ist ein guter und richtiger Schritt.“

Erzbischof Rainer Maria Woelki wird die neue Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids zum 1. Januar 2021 in Kraft setzen. „Daher nutze ich die Gelegenheit, um weitere Betroffene aufzurufen, sich bei uns zu melden“, so Marzotko. „Jede Meldung wird für unsere Aufarbeitung wichtig, aber natürlich auch für die einzelnen Betroffenen, weil sie endlich gehört werden und es eben auch die Möglichkeit gibt, diesen Antrag zu stellen.“ Nicht bei allen Betroffenen sei es möglich, diese direkt anzuschreiben. „Einige wollen keinen Kontakt mehr zur Kirche haben“, sagt Marzotko. Bei anderen sei die Gefahr zu groß, dass eine Kontaktaufnahme negative Auswirkungen auf ihr Leben haben könnte. So wisse beispielsweise bei manchen Betroffenen die Familie nichts von dem Missbrauch. „Wenn dann ein Brief vom Erzbischof Köln kommen würde, den ein Familienmitglied öffnet, gibt es im schlimmsten Falle eine Retraumatisierung oder andere Probleme.“ Daher habe man im Beraterstab, einem Gremium aus internen und externen Experten – darunter seit Dezember auch Betroffene –, die das Erzbistum in Fragen sexualisierter Gewalt beraten, beschlossen, die Betroffenen stattdessen über die Medien aufzurufen, sich zu melden.

Neu sei auch, dass die Zuermennung der Gelder nicht mehr über eine zentrale Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz geregelt würde. Bisher habe eine Kommission nach der Prüfung der eingereichten Anträge eine Empfehlung für die Leistungshöhe an die Bistümer gegeben. In Zukunft werde eine neue, unabhängige Kommission aus externen und unabhängigen Experten wie

Rechtspsychologen, Juristen und Medizinerinnen die Leistungshöhe festlegen – auf Grundlage des Antrags und der Informationen, die die Stabsstelle Intervention einreicht. „Das ist dann keine Empfehlung mehr, sondern die festgelegte Auszahlung wird direkt von der Geschäftsstelle dieser unabhängigen Kommission angeordnet.“ Die Anerkennungslleistung werde nicht aus Kirchensteuern bezahlt, sondern stamme aus einem Fonds, in den alle Bistümer anteilig einzahlen.

Neue Aufarbeitungskommission

Und noch etwas Neues kommt 2021: Die deutschen Diözesen sollen – einzeln oder in Zusammenschluss – eine Aufarbeitungskommission gründen, um einheitliche Standards in der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in der gesamten katholischen Kirche zu gewährleisten, berichtet Marzotko. Grundlage dafür ist die „Gemeinsame Erklärung“, die zwischen dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, und der Deutschen Bischofskonferenz erarbeitet wurde. Die Mitglieder der neuen Kommission sollen auch von der NRW-Landesregierung vorgeschlagen werden, weniger als 50 Prozent dürfen dabei aus dem kirchlichen Bereich sein. Was die Gründung einer solchen Aufarbeitungskommission betreffe, so stehe man schon in Kontakt mit dem Unabhängigen Beauftragten und stimme gerade einen „Fahrplan“ für die konkrete Umsetzung im Erzbistum Köln ab.

Die Gründung der Stabsstelle Intervention durch Erzbischof Rainer Maria Woelki im Juli 2015 bezeichnet Marzotko als „einen Meilenstein der Missbrauchsaufarbeitung im Erzbistum Köln“. Dadurch habe man professionalisiert beginnen können, konkrete Fäl-

le und Meldungen zu bearbeiten und alle Anfragen, die es zu diesem Thema aus den unterschiedlichsten Bereichen gibt, gebündelt zu behandeln. „Wenn es einen konkreten Verdacht auf einen Missbrauchsfall gibt oder tatsächlich die schreckliche Gewissheit, dass etwas passiert ist, ist es die Aufgabe von mir und meinem Team, direkt einzugreifen. Wir kommen dann mit allen Beteiligten, mit den Betroffenen, mit den Beschuldigten und den Leuten vor Ort ins Gespräch.“ Damit sei heute gewährleistet, dass – anders als es vielleicht früher gewesen sei – kein Vorwurf oder Verdacht im Sande verlaufen könne.

Die 33-jährige Psychologin hat vor einem Jahr die Leitung der Stabsstelle übernommen, in der sie zuvor bereits als Stellvertreterin des damaligen Leiters Oliver Vogt tätig war. Marzotko studierte Psychologie und Katholische Theologie in Dortmund und Düsseldorf. Bevor sie im März 2019 ihre Arbeit in der Stabsstelle Intervention aufnahm, war sie unter anderem im Psychologischen Dienst in Neuss, in der aufsuchenden psychologischen Arbeit mit Langzeitarbeitslosen und Suchtkranken in Düsseldorf und als Stationspsychologin in einer Rattinger Psychiatrie tätig. In der Interventionsstelle arbeitet sie gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin Katharina Neubauer und ihrem Assistenten Maximilian Brückermann. Hinzu kommen externe und unabhängige Ansprechpersonen, die Gespräche mit den Betroffenen führen. „Das ist explizit getrennt, weil bei der Staatsanwaltschaft, damit wir möglichst objektiv die Sachlage bewerten können.“ Bei Bedarf und Wunsch stehe sie aber auch im direkten Kontakt mit den Betroffenen.

Als Interventionsbeauftragte habe sie besondere Durchgriffs- und Weisungsrechte von Kardinal Woelki erhalten, so Marzotko. „Ich kann sowohl ein innerkirchliches Verfahren anstoßen als auch Fälle direkt an die Staatsanwaltschaft melden.“ Zu ihren Aufgaben bei der kirchenrechtlichen Voruntersuchung gehören die Anhörung von Beschuldigten sowie die Anhörung von Zeugen. Hinzu kämen die Recherche in Personalkarten oder weitere Recherchen, um die genannten Fakten abzuglei-

chen. Grundlage der Verfahrensschritte ist die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutzschwieriger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“. Das Verfahren in Erzbistum Köln im Vergleich zu anderen Bistümern schon länger angewendet werde, sei mittlerweile vieles standardisiert. „Besonders wichtig ist, dass wir alle Beteiligten im Prozess auf dem Laufenden halten – über die nächsten Schritte und über Ergebnisse. Das versuchen wir immer, Transparenz zu gewährleisten.“

Die Betroffenen reagieren sehr unterschiedlich. „Jeder hat eine eigene Leidens- und Lebensgeschichte, und ich merke, dass die Erwartungen und Bedürfnisse immer wieder anders sind“, sagt Marzotko. Manche hätten keine großen Erwartungen und wollten ihren „Fall“ nur melden, damit er erfasst sei. Es gebe Betroffene, die sich trotz ihrer schrecklichen Erfahrungen nicht von der Kirche abgewandt hätten. „Andere wiederum haben berechtigterweise ein Misstrauen gegenüber uns.“ Oft werde das Verhältnis nach den ersten Gesprächen besser, weil sie merkten, dass ihnen jemand zuhört und das behandelt werde.

Eine gute Zusammenarbeit besteht mit den Kolleginnen aus der Fachstelle für Prävention. „Die letzten Jahre zeigen, dass Präventionsmaßnahmen durchaus wirksam sind. Weil Menschen geschult werden, ist generell mehr Achtsamkeit vorhanden“, sagt Marzotko. Dadurch seien aber auch die Meldungen gestiegen. „Manche sagen, es gibt immer mehr Fälle. Aber im Grunde genommen ist es so, dass die Betroffenen sich jetzt mehr trauen, es so zu sagen, und das ist gut so.“ Nur selten kämen Fälle auf den Tisch, bei denen Beschuldigte noch im aktiven Dienst seien. Die meisten Fälle in der Vergangenheit lagen in der Vergangenheit.

heit und seien für die Staatsanwaltschaft verjährig, die daher keine Ermittlungen mehr aufnehme. „Das ist für die Betroffenen natürlich sehr enttäuschend.“ Dafür gebe es dann aber noch das Kirchenrecht und die neuen Ordnungen, sodass Betroffene doch noch „eine Anerkennung finden – nicht nur in der Form, dass wir ihnen glauben, sondern auch durch materielle Anerkennungsleistungen und andere Hilfen“.

Als Interventionsbeauftragte bekomme sie viel vom Leid der Betroffenen mit, aber auch von den Beschuldigten. „Ich bewege mich immer in diesem Spannungsfeld, und das ist oftmals sehr emotional.“ Die klar geregelten Abläufe würden dabei helfen, damit angemessen umzugehen. Schon während ihres Studiums habe sie herausfinden müssen, ob sie es schaffe, zu Hause auch mal abzuschalten. „Nach den ersten Praktika habe ich gemerkt: Es ist zwar schwer, aber ich bekomme das hin.“ Auch ihr Glaube sei dabei eine große Hilfe. „Ich bin überzeugte Katholikin und da hilft mir mein Glaube, weil ich versuche, anders auf die Menschen zu schauen – aus der christlichen Perspektive heraus.“ Eine weitere Stütze sei ihr Team. „Wir haben uns gefunden. Es tut gut, mit Menschen zu arbeiten, denen man auch vertrauen kann.“

ALMUD SCHIRKKE

Malwine Marzotko, Interventionsbeauftragte und Leiterin der Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln, erläutert im Redaktionsgespräch die neuen Regelungen, die ab Januar für die materiellen Leistungen gelten, die die Bistümer an Betroffene von sexuellem Missbrauch zahlen. (Foto: Boecker)

INFO

Betroffene, die eine Meldung vornehmen und einen Antrag stellen möchten, können sich direkt an die unabhängigen Ansprechpersonen wenden:

- Petra Drogmann
Telefon (0 15 25) 2 82 57 03
petra.drogmann@erzbistum-koeln.de
- Dr. Hans Werner Hein
Telefon (0 15 20) 1 64 23 94
hans-werner.hein@erzbistum-koeln.de
→ www.erzbistum-koeln.de/ra_und_hilfe/sexualisierte-gewalt